

Was gibt es Neues aus der letzten Sitzung des Fakultätsrats?

+++ Neuwahl Ausschuss Studium und Lehre & Neuwahl Promotionsausschuss +++ Wahl der Jury für den Lehrpreis für AG-Leiter und AG-LeiterInnen +++ Vorlegung Rechenschaftsbericht 2018 +++ Antrag auf Bachelor of Law im Jurastudium +++ Zulassung von fremdsprachlichen Wörterbüchern im Hauptstudium +++ Wird die Nutzung der Schließfächer der ZBR für die Studierenden kostenpflichtig?! +++ Antrag auf Verbesserung der Nutzungsrahmenbedingungen der ZBR +++ Bericht des Dekans +++ Problem: Klausurangebot im Strafrecht im Hauptstudium

1. Neuwahlen Ausschuss Studium und Lehre & Neuwahl Promotionsausschuss

Für den Ausschuss für Studium und Lehre:

Der Fakultätsrat hat Herrn Prof. Dr. Markus Kotzur (Vorsitz) und Herrn Prof. Dr. Robert Koch in den Ausschuss für Studium und Lehre gewählt.

Für den Promotionsausschuss:

Der Fakultätsrat hat Frau Prof. Dr. Mareike Schmidt (Stellvertretung), Frau Lena Frerichs, Herrn Arne Hansen (Stellvertretung), Frau Dr. Leonie Steinl und Frau Dr. Katrin Brettfeld (Stellvertretung) in den Promotionsausschuss gewählt.

2. Wahl der Jury für den Lehrpreis für AG-Leiterinnen und AG-Leiter

Für didaktisch besonders gute AG Leiter*innen soll es zukünftig einen Lehrpreis geben. Wir, als FSR, haben erreicht, dass die Studierenden in der Auswahlkommission als größte Gruppe vertreten sind. Es wurde darüber abgestimmt, mit welchen Mitgliedern die Auswahlkommission besetzt werden soll. Wir haben für die Studierendenvertretung eine Liste mit Freiwilligen eingereicht.

Folgende Personen wurden in die Auswahlkommission gewählt:

Für die Professor*innen: Herrn Prof. Dr. Alexander Baur; Herrn Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli (Stellvertretung),

Für das akademische Personal: Frau Iva Simeonova; Herrn Oliver van der Schoot (Stellvertretung),

Für die Studierenden: Frau Solveigh Patett; Frau Marlene Harjes (Stellvertretung), Herrn Vincent-Carlos Barduhn; Frau Mahla Rezai (Stellvertretung), Frau Eva Filser; Frau Songül Eroglu (Stellvertretung), Herrn Johann van der Helm; Frau Yasemin Akdag (Stellvertreterin).

3. Rechenschaftsbericht 2018

Es wurde der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 ausgeteilt, wozu in der nächsten Sitzung am 6. Dezember durch das Dekanat Stellung bezogen wird.

4. Antrag bzgl. der Einführung des Bachelor of Law

Unser erster Antrag bezog sich auf die Einführung eines Bachelor of Laws als Ergänzung des Jurastudiums an unserer Fakultät. Zunächst wurde von Prof. Kotzur ausgeführt, dass eine Arbeitsgruppe gegründet werden soll, die sich intensiv mit

diesem Thema beschäftigen soll. Darin sollen alle möglichen Modelle eines solchen Studiengangs verglichen, evaluiert und besprochen werden. Diese Arbeitsgruppe soll sich aus sämtlichen Statusgruppen der Fakultät zusammensetzen. Dass ein juristischer Bachelor eingeführt werden soll, steht noch nicht fest, jedoch auf Grundlage der Arbeit der AG soll das Thema dem Fakultätsrat erneut vorgelegt werden.

Im nächsten Schritt gilt es Interessierte für die Besetzung der studentischen Plätze in diesem Kreis zu suchen. - Hast du Interesse? Dann melde dich an der unten aufgeführten Mailadresse bei uns!

5. Antrag der Zulassung von fremdsprachlichen Wörterbüchern auch im Hauptstudium

Bisher ist es den Studierenden nur im Grundstudium erlaubt, ein fremdsprachliches Wörterbuch zur Unterstützung beim Verständnis der Klausursachverhalte zu verwenden. Dies wurde durch das Dekanat damit begründet, dass sich die Studierenden dadurch auf die spätere Prüfungssituation im Schwerpunktbereich und im Examen vorbereiten sollen, bei welchen eine Benutzung eines entsprechenden Hilfsmittels ebenfalls untersagt ist.

Wir sind dagegen der Auffassung, dass sich Studierende im Hauptstudium einem sehr hohen Maß an neuen juristischen Begrifflichkeiten ausgesetzt sehen, die diese zwar zweifelsfrei bis zum Examen beherrschen müssen, ihnen bis dahin jedoch noch ein großer Zeitraum zur Verfügung steht, sich mit diesen Begriffen vertraut zu machen. Die Zulässigkeit des Wörterbuchs bietet den Studierenden zudem eine zusätzliche Sicherheit und nimmt ihnen die Angst wegen eines unbekanntes – gerade auch aus dem nicht juristischen Bereich stammenden – Wortes einen Sachverhalt unvollständig zu erfassen und so ihr juristisches Fachwissen nicht entsprechend zur Geltung bringen können.

Erfolg: Unser Antrag auf die Zulassung eines fremdsprachlichen Wörterbuchs für Klausuren auch im Hauptstudium traf auf große Zustimmung und wird durch den Fakultätsrat unterstützt. Das Dekanat wird sich diesem Thema annehmen.

6. Antrag bzgl. der Verbesserung der Bedingungen in der ZBR

Ein weiteres Anliegen unsererseits ist die Verbesserung der Bedingungen der Bibliotheksnutzung. Im Antrag wurden genannt: Die Schließfächer, Wasserhähne, und mögliche Tragekörbe.

Wir wiesen auf den äußerst maroden Zustand der Schließfächer im Keller der Fakultät hin - mehr als 30% sind zur Zeit unbenutzbar - und baten um die Ergreifung entsprechender Maßnahmen um den aktuellen Engpass zu überwinden. Diesbezüglich besteht jedoch ein Dissens zwischen Hochschul- und Fakultätsleitung bezüglich der Zuständigkeit für die Übernahme der Reparatur-/Neuanschaffungskosten. Problematisch seien weiterhin die hohen laufenden Kosten und die Verwaltung der Schließfächer.

Aus diesem Grund besteht der aktuelle Vorschlag des Dekanats in der Einführung von Mietschließfächern. Vorteilhaft an diesen sei, dass diese die Fakultät finanziell nicht belasten und keine Wartung seitens der Fakultät gewährleistet werden müsste. Es ist noch unklar, wie hoch der Preis für ein Schließfach pro Tag liegen soll. Voraussichtlich würde dieser jedoch zwischen 50 ct. und 1 € pro Tag/ Schließfach betragen.

Wir sehen ein großes Problem darin und halten es für nicht vertretbar, die Kosten auf die Studierenden abzuwälzen. Auch wenn es zunächst nach einem geringen Betrag erscheinen mag, häuft sich dieser schnell bereits über ein Semester hinweg zu einem beträchtlichen Betrag an. Vor allem wenn man bedenkt, dass viele Studierenden fast jeden Tag in der Bibliothek lernen und sich u.a. auch Mahlzeiten von zuhause mitbringen (deren Mitnahme in der Bibliothek offiziell verboten ist), dann erscheint es untragbar, keine andere Wahl zu haben, als Sachen in einem kostenpflichtigen Schließfach einschließen zu müssen, um die Bibliothek nutzen zu können. Eine Nutzung der Schließfächer der Bibliothek und damit zwangsweise auch der Schließfächer ist ein unumgänglicher Bestandteil des Jurastudiums und sollte nicht vom individuellen Budget der Studierenden abhängig sein. Der Besuch der Bibliothek darf kein Luxusgut werden! Noch unverständlicher wird dieser Vorschlag dadurch, dass alle Studierenden einen Verwaltungskostenbeitrag entrichten müssen, der eine Nutzung von essentiellen Einrichtungen der Universität eigentlich beinhalten sollte. Gerade im Hinblick darauf, dass die kostenfreie Nutzung von Schließfächern in anderen Fakultäten problemlos funktioniert, ist nicht erkennbar, warum dies gerade an der juristischen Fakultät ein solches Problem darstellen soll, dass nur zulasten der Studierenden gelöst werden können soll.

Unser Anliegen der Bereitstellung von Tragekörben in der Bibliothek, um seine Lernmaterialien an den Platz zu transportieren, wurde aus Gründen der Praktikabilität, des Brandschutzes, des Platzmangels sowie der Diebstahlverhinderung abgelehnt.

Problematisch finden wir zudem, dass an den aktuellen Wasserhähnen kaum eine Flasche aufzufüllen ist. Wer umweltbewusst leben will, muss mit einer mitgebrachten Flaschenfüllung über mehrere Stunden in den gerade im Winter stickigen Räumen zurechtkommen. Zudem ist es ohnehin nicht möglich in der Fakultät sich anderweitig mit Getränken zu versorgen. Unser Vorschlag lautet diesbezüglich, neue höhere Wasserhähne anzuschaffen, um ein Wiederauffüllen von allen Flaschen zu gewährleisten.

Da das Dekanat für entsprechende Anschaffungen nicht zuständig ist, werden wir einen Beschwerdebrief an das Liegenschaftsmanagement schreiben und im Namen der Studierenden darum bitten, dass die Wasserhähne entsprechend ausgetauscht werden.

7. Bericht des Dekans

Herr Repgen ging in seinem Bericht auf diverse Themen ein. Aus unserer Sicht vor allem relevant ist unter anderem, dass durch den neuen "Exzellenzstatus" der Universität es zu einem zusätzlichen Finanzbedarf kommt. Die Folge dessen wird

wahrscheinlich sein, dass die Fakultät die in absehbarer Zeit frei werdenden Lehrstühle nicht alle nachbesetzen können.

Zudem ging er auf die Rückkehr von Bernd Lucke als Professor an die Uni ein. Die UHH lässt keinen Zweifel daran, dass sie die Vorlesungen auch weiter möglich machen wird.

Die Justizbehörde ist in der Schlussphase der Änderung der Prüfungsgegenständeverordnung. Für die Studierenden relevant: Das Kommunalrecht wird nun doch nicht Pflichtfach in HH, es bleibt das Umweltrecht Pflichtfach.

Die JAG-Novelle ist in Kraft getreten; somit besteht nun Wahlfreiheit in der Reihenfolge von Schwerpunktbereich zu Staatsexamen. Das Studienmanagement ist aktuell dabei, die nötigen Anpassungen vorzunehmen und die entsprechenden Vorlagen für die nächste Sitzung des Fakultätsrats vorzubereiten.

Bezüglich der Einführung einer "E-Prüfung" im Staatsexamen, also das Schreiben der Klausuren am PC, werden das JPA und die Justizbehörde die Einführung vorantreiben. Eine mitgestaltende Rolle der Uni und der Bucerius sind nicht geplant.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist im WiSe 2019/2020 deutlich größer als die Zahl der Studienplätze (85 Personen mehr als die Kapazität hergibt). Unklar ist, woher das atypische Annahmeverhalten rührt. Die Fakultät bemüht sich, den Studienbetrieb dennoch gut hinzubekommen. Wie die UHH auf diesen Effekt im nächsten Zulassungsverfahren reagieren wird, ist noch unklar.

8. Strafrecht BT III Klausur im Hauptstudium

Wir haben in die Sitzung das häufig auftretende Problem der Studierenden eingebracht, dass im Hauptstudium im Sommersemester nur eine Klausur im Strafrecht angeboten wird. Werden im Wintersemester beide Klausuren nicht bestanden, können die für den Abschluss des Hauptstudiums erforderlichen Strafrecht-Scheine erst im nächsten Wintersemester wieder erbracht werden. Dies führt zu einer unmittelbaren Verlängerung der Studienzeit und bringt die Möglichkeit der Wahrnehmung des Freischuss-Versuchs in Gefahr.

Es wurde von Prof. Kuhli sofort angeboten eine Wiederholungsklausur für StPO anzubieten. Da jedoch nicht gewährleistet ist, dass diese Prüfung für jedes Jahr angeboten werden kann, müsse die Gefahr vermieden werden, dass ein sog. gewohnheitsrechtlicher Anspruch auf das Angebot einer solchen Prüfung entsteht, alternativ müsse zuerst die Prüfungsordnung angepasst werden.

Das Dekanat wird sich diesbezüglich an die betroffenen Lehrstühle wenden, um eine Lösung zu finden.

Die nächste Fakultätsratssitzung findet statt am 6. Dezember 14 Uhr in Raum A 131. Hier soll insbesondere auch das Universitätskolleg über dessen

Angebote im Bereich der Digitalisierung von Lehrveranstaltungen und -materialien informieren.

Wenn ihr Fragen oder Anregungen für die nächste Sitzung habt kommt zum Plenum (jeden Donnerstag 16 Uhr im Jurassic Park) oder schreibt uns eine Mail an fsr.jura@uni-hamburg.de.